

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 17. Dezember 2014

### § 70

#### **Änderung der kantonalen Jagdverordnung; Treffsicherheitsnachweis und Waffenbesitz**

(Berichte Regierungsrat, 14.10.2014; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 17.11.2014)

Da sich der *Vorsitzende* zum Geschäft äussern möchte, übernimmt Landratsvizepräsident *Fridolin Luchsinger* die Sitzungsleitung.

### Eintreten

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz. – Die Jagd ist ein emotionales Thema. Dieses muss sachlich angegangen werden. Bei dieser Vorlage geht es einzig und alleine darum, den periodischen Nachweis der Treffsicherheit als Voraussetzung für den Erhalt der Jagdberechtigung einzuführen. Diese soll dann von allen Kantonen anerkannt werden. Im Moment sind – inklusive Glarus – nur noch sechs Kantone unschlüssig, ob sie diesen Nachweis einführen wollen. Dieser ist Grundstein für einen hindernisfreien Zugang zu Jagdpatenten aller Kantone: Ein im Kanton Glarus erbrachter Treffsicherheitsnachweis wird etwa auch im Kanton Aargau anerkannt. Die grosse Mehrheit der Jäger befürwortet den Nachweis ausdrücklich. Von den 350 Besitzern eines Jagdpatents haben bereits 170 den Nachweis für 2013/2014 auf freiwilliger Basis erbracht. – Die Gegner befürchten, dass durch die Einführung des Nachweises vor allem die ältere Jäger-Generation, welche die Jagd noch als Hege und Pflege versteht, das Patent nicht mehr beantragen wird. Sie führen gleichzeitig auf, dass sich die Jäger so oder so seriös auf die Jagd vorbereiten und die Gewehre einschliessen. Mit dem Treffsicherheitsnachweis blähe man die Administration einmal mehr nur unnötig auf. Wenn nun alle Jäger aber ohnehin schon freiwillig und erfolgreich Schiessübungen absolvieren, sollte es jedoch kein Problem sein, den Nachweis einzuführen. – Die Gegner machen zudem geltend, es würden härtere Bedingungen gelten als bei der Jagdprüfung. Das Schiessprogramm könne zum Killerkriterium werden. Doch dieses kann während des ganzen Jahres absolviert werden. Es ist zudem eine unbegrenzte Anzahl Versuche möglich, was auch entsprechendes Training erlaubt. – Der Treffsicherheitsnachweis kann mit der Kugel und mit Schrot erbracht werden. Man muss dabei nicht beides erfüllen, wenn man etwa nur mit der Kugel auf die Jagd gehen will. Metzger oder Köche sind generell froh, wenn die Rehe nicht von hinten bis vorne mit Schrot gespickt sind. – Zu danken ist Landammann Röbi Marti, der Departementssekretärin Martina Rehli sowie Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie, für die Unter-

stützung. In den Dank einzuschliessen sind die Kommissionsmitglieder für das weidmännische Mitwirken und Tamara Willi für das Verfassen des Protokolls.

*Ernst Müller*, Mollis, beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat; die Mehrheit der CVP-Fraktion sei lediglich mit der Streichung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d einverstanden. – Grundsätzlich befürwortet die Jägerschaft die Einführung eines Treffsicherheitsnachweises. – Bereits 2007 hat der Glarner Jagdverein beim zuständigen Regierungsrat beantragt, man solle einen Schiessnachweis erbringen müssen. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. – Die geforderte 100-prozentige Trefferquote übertrifft gar die Anforderungen der Glarner Jagdprüfung, vor allem beim Schiessen mit Schrot. Dies ist nicht angemessen. Für ältere Jäger wird das Erbringen des Treffsicherheitsnachweises sehr schwierig. Es muss davon ausgegangen werden, dass Jäger die Jagd aufgeben und dem Kanton dadurch Geld entgeht. – In den vergangenen zwei Jahren konnte der Schiessnachweis auf freiwilliger Basis erbracht werden. 170 Jäger haben dies getan. Es gibt zwei Schiessstände – im Klön- und im Oberseetal. Auf diesen kann nicht das ganze Jahr über geschossen werden. Die Saison beginnt erst im Mai. Im Juni kann man dann noch schießen und bereits im Juli muss der Patentantrag eingereicht werden. Es bleiben also lediglich zwei Monate Zeit, um den Schiessnachweis zu erbringen. Es müssten zusätzliche Schiessstage stattfinden, damit alle Jäger das Programm absolvieren können. Das ist aus logistischen Gründen aber nicht möglich. Die Jagdschiessstände werden durch zwei Vereine freiwillig und ehrenamtlich betrieben und unterhalten. Der Aufwand für einen sicheren Schiessbetrieb ist erheblich. Mit einem jährlich geforderten Nachweis wird er sich zusätzlich massiv erhöhen. – Eine unentgeltliche Betreuung der Anlagen ist nicht mehr möglich, wenn der Schiessbetrieb während zwei Monaten für 200 Jäger gewährleistet werden muss. Die Helfer müssten entschädigt werden. Der Kanton besitzt keine eigenen Schiessanlagen. Mit den Vereinen hat die Jagdverwaltung nach der zweijährigen Versuchsphase nicht gesprochen. Die Versuche wurden nicht ausgewertet. – Der regierungsrätliche Bericht führt 13 Kantone auf, welche ab 2016 den Treffsicherheitsnachweis einführen werden. Glarus hat also noch ein Jahr Zeit. Die Änderung einer Verordnung bedingt eine zweite Lesung. Die revidierte Verordnung könnte deshalb nur rückwirkend auf den 1. Januar 2015 eingeführt werden. – Der Vorschlag des Regierungsrates ist nicht zu Ende gedacht. Mit den Vereinen wurde nie gesprochen. Einige Punkte sind nochmals zu diskutieren. So sollen einheitliche Anforderungen beim Erbringen des Schiessnachweises und der Jagdprüfung gelten, welche die Anerkennung des Glarner Nachweises durch andere Kantone gewährleisten. Aus logistischen Gründen ist die Gültigkeitsdauer des Schiessnachweises zu erhöhen. Es ist nicht möglich, dass alle Jäger den Nachweis auf den vorhandenen Anlagen jährlich erbringen. Es ist zudem abzuklären, inwiefern sich der Kanton an den Kosten beteiligt.

*Hans Peter Spälti*, Netstal, Kommissionsmitglied, beteiligt sich aus weidmännischer Überzeugung an der Diskussion und will damit zeigen, dass es in der Jägerschaft unterschiedliche Meinungen gibt. Er beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es gibt auch Jäger, die mit dem Thema objektiv, sachlich und ehrlich umgehen. Sie wissen, dass sie bei Nichterfüllen des Nachweises nicht mehr zur Jagd zugelassen würden. Jagd Schweiz, der Dachverband der Schweizer Jägerinnen und Jäger hält zum Treffsicherheitsnachweis fest: „Jagd und Hege ohne Waffen sind nicht denkbar. Jagende und Jagdwaffe sind ebenso untrennbar miteinander verbunden, wie das Wissen um die Jagd und das Wild. Jeder Schuss ist entscheidend über Erfolg oder Misserfolg. Da gibt es keinen Raum für Experimente, da muss alles zusammenpassen. Grund genug, mit seiner Waffe vertraut zu sein und sie in allen Situationen sicher einzusetzen. Alle Jägerinnen und Jäger sind aufgefordert, ihre Treffsicherheit mit den auf der Jagd geführten Waffen auszuweisen. Jagd Schweiz unterstützt diese Aussage mit dem Jagdschiessnachweis und fordert die Jägerinnen und Jäger auf, ihre Waffen- und Treffsicherheit jagdnah und ohne Probe-schuss jährlich nachzuweisen. Der erste Schuss zählt.“ – Der Redner jagt seit 30 Jahren. Das ständige Üben mit der Waffe ist seit jeher fester Bestandteil der Jagdvorbereitung. Seit zehn Jahren wird auch in einem Zürcher Revier gejagt. Von Beginn an wurde jener Schiessnachweis absolviert, der heute zur Abstimmung steht. Dies zunächst freiwillig, ab 2008 obli-

gatorisch in einem Rhythmus von zwei Jahren und ab 2015 jährlich. In Zürich wird das ohne grosses Murren erledigt. Es gehört einfach zum jährlichen Ritual. Zusätzlich werden weitere Übungen absolviert, um die nötige Routine und Sicherheit zu erlangen. Das ist man sich selbst und den Tieren schuldig. Dass sich die Jägerschaft gegen einen Schiessnachweis, der problemlos zu erbringen ist, wehrt, ist unverständlich. Schliesslich zeichnet sich eine schweizweit einheitliche Regelung ab, die erst noch gegenseitig anerkannt wird und von vielen Kantonen bereits umgesetzt ist oder kurz vor der Umsetzung steht. Bis zum nächsten Jahr wird es bereits die Hälfte aller Kantone sein. Der Druck, es den anderen gleichzutun, wird damit steigen. Gerade hier können und müssen die Jäger eine positive Botschaft senden. – In den Revieren beginnt die Jagd am 1. Mai. Deshalb muss dort der Schiessnachweis nun mal im April oder noch früher geschossen werden. Das ist überall in der Schweiz möglich. Wenn im Kanton Glarus im Juli der Patentantrag gestellt werden muss, bleibt immer noch ein halbes Jahr Zeit. Der Druck auf die hiesigen Schiessanlagen ist also nicht derart gross wie geschildert. – Jäger töten. Das kann niemand schönreden und dazu steht die Jägerschaft auch. Darum kommt dem absolut sicheren Anbringen eines tödlichen Schusses, zusammen mit der Sicherheit, nicht zuletzt aufgrund weidmännischer Grundsätze der höchste Stellenwert zu. – Viele der männlichen Anwesenden sind oder waren Angehörige der Armee. Als solche sind oder waren sie verpflichtet, jährlich einen Schiessnachweis in Form des Obligatorischen zu erbringen. Der Grund dafür liegt darin, im Ernstfall das Land mit der Dienstwaffe verteidigen zu können. Dies bedingte das Schiessen auf Menschen. Dafür braucht es Übung. Zwar ist es nicht absehbar, dass eine solche Situation in Kürze eintreffen wird. Trotzdem wird eisern am Obligatorischen festgehalten, auch wenn heute vielmehr das Sportliche und der Erhalt der Vereine und Schiessanlagen im Vordergrund stehen. – Die Jägerschaft ist verpflichtet, ihr Handwerk professionell auszuführen. Sie will einen Nachweis, aber möglichst unverbindlich und ohne Verpflichtung. Es kommt also nicht darauf an, ob man trifft, sondern ob man den Nachweis erbracht hat oder nicht. Das ist problematisch und inakzeptabel. – Der Landrat hat vielfältige Verantwortung zu übernehmen. Hier geht es um eine Frage der Ethik und um Verantwortung gegenüber Tier und Gesellschaft. Die Vorlage verdient Zustimmung. Sie ist durchdacht, sie ist schweizweit abgestützt, es gibt keinen Grund, sie abzulehnen

*Martin Landolt*, Näfels, beantragt namens der BDP-Fraktion Zustimmung zum Rückweisungsantrag Müller. – Das Votum von Landratspräsident Hans Peter Spälti kann weitgehend unterstützt werden. Nur: durchdacht ist die Vorlage nicht. – Es gibt keine unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Jägerschaft. Diese will den Schiessnachweis. Sie selbst hat vor Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt. Damals kamen die Regierung und die Verwaltung zum Schluss, der Nachweis sei nicht praktikabel. Auch Landrat Ernst Müller sprach sich nicht dagegen aus. Er äusserte lediglich gewisse Bedenken, welche geteilt werden. – Höhere Anforderungen als bei der Jagdprüfung stören nicht. Es sollte ein System eingeführt werden, das möglichst konsistent mit dem Rest der Schweiz ist. Dadurch soll die gegenseitige Anerkennung des Nachweises sichergestellt werden. Auch ältere Jäger müssen in der Lage sein, den Nachweis zu erbringen. Sonst stellt sich allenfalls die Rücktrittsfrage. – Es bestehen jedoch zu viele offene Fragen in Bezug auf die Praxis. Es ist sehr schwierig, genügend Helfer für den Betrieb der Schiessanlagen zu finden. Auch mit den zusätzlichen Schiessdaten ist es nicht ganz einfach. Selbst wenn die Gemeinde solche bewilligt, kommt der Druck von jenen, welche sich durch den Schiesslärm gestört fühlen. Die Erhöhung der Kapazitäten in den beiden Schiessanlagen ist also ein schwieriges Unterfangen. – In den vergangenen zwei Jahren fand in Form des freiwilligen Schiessnachweises ein Pilotversuch statt. Es wurde deutlich erkennbar, dass die obere Kapazitätsgrenze erreicht wurde. Dies, obwohl nur ein Drittel aller Jäger den freiwilligen Nachweis absolviert hat. Wenn das Obligatorium kommt, müssen die Kapazitäten folglich verdreifacht werden. Heute ist jedoch nicht klar, wie dies geschehen soll. Deshalb macht eine Rückweisung Sinn. Die Regierung und die Verwaltung sollen mit den Betroffenen zusammensitzen, die verschiedenen Optionen diskutieren und dann die Machbarkeit sicherstellen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion ebenfalls für Rückweisung der Vorlage aus. – Die Patentjäger-Kantone Uri und Schwyz haben den Treffsicherheitsnachweis bisher noch nicht eingeführt. Im Kanton Graubünden ist dieser zwar im Jagdgesetz festgeschrieben, aber noch nicht konkret umgesetzt. Allgemein halten sich die Patentjäger-Kantone zurück. Es drängt sich also nicht auf, dass der Kanton Glarus bereits heute Details beschliesst. Zuerst sollte eine genaue Abstimmung mit den übrigen Patentjäger-Kantonen stattfinden. – Auf Bundesebene wurde 2012 die revidierte Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere in Kraft gesetzt. Darin heisst es, dass Jägerinnen und Jäger periodisch ihre Treffsicherheit nachweisen müssen. Welcher zeitliche Prüfrhythmus gilt, wird jedoch durch den Kanton geregelt. Glarus ist vorgeprescht und will einen jährlichen Rhythmus einführen. Hier liegt für die SVP-Fraktion das Problem. Diese befürwortet den Treffsicherheitsnachweis grundsätzlich, weil die Treffsicherheit zum Handwerk der Jäger gehört. Auch sprechen Gründe des Tierschutzes und der Sicherheit dafür. Ein Standard-Programm reicht jedoch aus. Man muss nicht weiter in die Details gehen. Der Kanton soll sich die Möglichkeit offen lassen, in welchem Rhythmus der Treffsicherheitsnachweis absolviert werden muss. In gewissen Kantonen wie im Aargau ist das alle vier Jahre der Fall. Unklar ist zudem, welche Schussdistanzen gelten werden. Und wie bereits erwähnt, gibt es Probleme mit den Kapazitäten. – Die Anforderungen sollten so festgelegt werden, dass sie auch erfüllt werden können. Wenn das Programm wiederholt werden kann, ist das gut. Nicht alle Schiessstände sind so ausgerüstet, dass der Treffsicherheitsnachweis realitätsnah absolviert werden kann. So schießt man auf der Jagd meist liegend. Die Glarner Jagdschiessstände sind dafür nicht eingerichtet. – Beim Treffsicherheitsnachweis ist zwischen den verwendeten Waffen zu unterscheiden. Wer mit dem Kugelgewehr auf Hirsch oder Gämsjagd geht, soll nur dafür den Nachweis erbringen müssen. Wenn jemand den Treffsicherheitsnachweis für Schrot nicht erfüllt, sollte er einfach die mit Schrot bejagbaren Wildarten nicht jagen dürfen. Gemäss Vorlage des Regierungsrates müssen derzeit die Schiessprogramme mit Kugel und Schrot gleichermassen erfüllt sein, um auf die Jagd gehen zu dürfen. Das ist eine Ungerechtigkeit. – Die SVP-Fraktion verlangt vonseiten des Kantons eine finanzielle Beteiligung an der Erweiterung der Jagdschiessanlagen. Er soll den Jagdgesellschaften bei der Durchführung des Schiessprogramms zudem unter die Arme greifen. Den Jägern brummt man eine Stand- und eine Prüfungsgebühr auf. Diese Gebühren sind bei jedem erneuten Absolvieren wieder fällig. Es werden also Kosten für die Jäger und die Jagdgesellschaften verursacht, die in der Vorlage noch nicht einmal thematisiert sind.

*Matthias Auer*, Netstal, spricht sich gegen eine Rückweisung der Vorlage aus. – Die Voten der Gegner sind nicht zu begreifen. Sie sprechen sich für den Treffsicherheitsnachweis aus, führen aber im gleichen Atemzug zig Gründe auf, weshalb dieser noch nicht jetzt eingeführt werden soll. Wenn die Jagd wirklich so betrieben wird, wie dies von Landratspräsident Hans Peter Spälti beschrieben wurde, gibt es nur eines: Jeder hat zu treffen. Das ist Übungssache. Wenn man den Nachweis will, muss man sich nun zu einem Entscheid aufraffen. Wer Glarner Jäger will, welche bereits beim ersten Schuss treffen, sollte der Vorlage heute zustimmen.

*Fridolin Staub*, Bilten, unterstützt den Rückweisungsantrag. – Seit der Einführung der ständigen Kommissionen wurden jagdliche Belange stets in der Kommission Umwelt und Energie behandelt, nicht in jener für Bau, Raumplanung und Verkehr. – Offensichtlich will sich der Landratspräsident an der Diskussion beteiligen. Er ist auch Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Das Büro ist gemäss Landratsverordnung für die Zuweisung der Geschäfte an die Kommissionen zuständig. In der Kommission Energie und Umwelt wäre ebenso jagdliche Kompetenz vorhanden gewesen. Wenn nur schon der Anschein entstehen kann, dass in einer anderen Kommission das Beratungsergebnis ein anderes sein könnte, lohnt sich eine Rückweisung.

Landratsvizepräsident *Fridolin Luchsinger* verweist auf Artikel 50 der Landratsverordnung, welcher die Zuständigkeit für Jagd und die Fischerei der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zuweist.

Landammann *Röbi Marti* beantragt unveränderte Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Artikel 50 der Landratsverordnung äussert sich klar dazu, welche Kommission für die Jagd und die Fischerei zuständig ist. Die Vorlage wurde in der richtigen behandelt. Der Landratspräsident musste die Kommissionssitzung im Übrigen verlassen, bevor dieses Geschäft behandelt wurde. Auf die Bitte nach einer Einschätzung antwortete er, dass die Jäger mit dem Nachweis nur gewinnen könnten. Das engagierte Votum des Landratspräsidenten kommt nicht von ungefähr. – Es handelt sich hier um eine einfache Vorlage, die gesamtschweizerisch abgestützt ist. Es trifft nicht zu, dass Glarus der einzige Kanton sein soll, der den jährlichen Treffsicherheitsnachweis einführen will. 19 Kantone werden diesen verlangen. Andere Periodizitäten haben Aargau mit vier Jahren, Tessin mit drei Jahren, Wallis mit zwei Jahren und im Jura ist diese noch unklar. Es handelt sich hier nicht um eine Erfindung des Jagdverwalters. Die Schiessanlagen sind vorhanden. Es bleibt auch noch Zeit, um mit deren Betreiber zu reden. Der Treffsicherheitsnachweis lässt sich einführen. – Der Landrat mahnte das Departement Bau und Umwelt in jüngster Zeit das eine oder andere Mal zu mehr Tempo. Die Umsetzung des vorliegenden Geschäfts lässt sich problemlos bewerkstelligen und muss deshalb nicht hinausgeschoben werden. – Dank gebührt der vorberatenden Kommission, speziell dem Präsidenten Hans-Jörg Marti.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Müller wird mit 22 zu 29 Stimmen abgelehnt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## **Detailberatung**

### *Ziffer 2 des regierungsrätlichen Berichts; Treffsicherheitsnachweis*

*Peter Rothlin* weist darauf hin, dass die Situation im Kanton Graubünden in diesem Kapitel nicht ausgeführt wird und bittet um ergänzende Auskünfte. – Graubünden ist einer der grössten Patentjäger-Kantone, weshalb Erläuterungen dazu erwartet werden dürfen. Ergänzungen betreffend die Periodizität sind erbeten. Ebenfalls soll geklärt werden, ob der Schiessnachweis im Kanton Graubünden obligatorisch ist. In deren Jagdgesetz heisst es lediglich, dass der Schiessnachweis vom Regierungsrat verlangt werden kann. In der regierungsrätlichen Verordnung des Kantons Graubünden wie auch in der Verordnung des Grossen Rates wird nichts konkretisiert.

Auf Nachfrage von Landratsvizepräsident *Fridolin Luchsinger* erklärt sich Landammann *Röbi Marti* bereit, die gewünschten Ergänzungen zuhanden der zweiten Lesung nachzuliefern.

### *Artikel 5a; Nachweis der Treffsicherheit*

*Peter Rothlin* beantragt, Artikel 5a sei wie folgt zu ergänzen: „*Der Treffsicherheitsnachweis mit der Flinte ist nur für das mit Schrot bejagte Wild erforderlich.*“ – Viele Patentjäger-Kantone kennen zwei Arten von Patenten. Es gibt eines für die Hochwildjagd, welche mit der Kugel ausgeführt wird, und eines für die Niederwildjagd, welche mit Schrot betrieben wird. Glarus kennt hingegen ein Patent für alles. Wenn nun in der Verordnung festgelegt wird, dass der Treffsicherheitsnachweis für Kugel und Schrot insgesamt erfüllt werden muss, verunmöglicht man jemandem die Jagd unter Umständen vollständig. Eine solche grundsätzliche Verweigerung wäre ungerecht, zumal alle Jägerinnen und Jäger die Jagdprüfung bestanden haben. Wer mit der Kugel erfüllt, soll auch mit der Kugel auf die Jagd gehen dürfen. Umgekehrt dürften etwa jene Jäger, die mit Schrot nicht erfüllen, die mit Schrot bejagten Tiere nicht jagen. – Mit der vorgeschlagenen Bestimmung kann der zuständige Regierungsrat wie auch der Jagdverwalter diese Regelung ohne grossen Aufwand in die Betriebsvorschriften der Glarner Jagd aufnehmen.

*Ernst Müller* beantragt, es sei in Artikel 5a Absatz 1 eine mindestens zweijährige Periodizität vorzusehen. – Das jährliche Erbringen des Schiessnachweises ist einfach nicht möglich. Die Kapazitäten der beiden Anlagen reichen nicht aus für die 350–400 Jäger. Man müsste massiv mehr Schiessdaten erhalten. Im Klöntal wird das nicht möglich sein und auch im Oberseetal würde das schwierig. Die Vernunft gebietet eine mindestens zweijährige Periodizität. Auch dann wird es knapp.

*Hans Peter Spälti* beantragt Ablehnung des Antrags Rothlin und reagiert auf das Votum des Vorredners. – Der Treffsicherheitsnachweis muss nicht im Kanton Glarus erbracht werden. Ab April kann im Kanton Zürich genau dasselbe Programm geschossen werden. – Der Antrag Rothlin ist abzulehnen. Man kann nicht lamentieren, man habe zu geringe Kapazitäten und gleichzeitig einen Treffsicherheitsnachweis à la carte fordern. Rehe können zudem mit einer kombinierten Waffe gejagt werden. Diese schießen entweder Schrot oder Kugeln. Es wäre wohl kaum möglich, die Einhaltung der vorgeschlagenen Regelung zu überprüfen.

*Peter Rothlin* weist darauf hin, dass die von ihm vorgeschlagene Regelung in anderen Kantonen wie etwa Obwalden angewendet würde. Was für den einen Patentjäger-Kanton gut sei, könne auch für den Kanton Glarus eine Lösung sein.

Landammann *Röbi Marti* verweist auf Seite 2 des Kommissionsberichtes, wo es unter Ziffer 3 heisst: „Personen, die nur mit der Kugel auf die Jagd gehen, können auch nur diesen Teil des Schiessprogramms absolvieren.“ Er erkundigt sich, ob dies dem Anliegen von Landrat Peter Rothlin entspricht.

*Peter Rothlin* weist darauf hin, dass in anderen Quellen das Gegenteil steht. – In einem Programm, das die Jäger erhalten haben, heisst es: „Zur Erfüllung des Schiessnachweises müssen beide Programme geschossen werden.“ Gleichzeitig soll der Schiessnachweis als Voraussetzung für das Jagdpatent gelten. Der Jagdverwalter informiert also offenbar nicht im Sinne der Kommission. Deshalb ist eine Präzisierung in der Verordnung notwendig.

Landammann *Röbi Marti* hält an der jährlichen Periodizität fest und stellt eine Präzisierung im Sinne des Votums von Landrat Peter Rothlin zuhanden der zweiten Lesung in Aussicht.

**Abstimmung:** Der Antrag Müller obsiegt über den Antrag von Regierungsrat und Kommission. Der Schiessnachweis soll alle zwei Jahre erbracht werden müssen.

### *Inkrafttreten*

*Martin Landolt* beantragt, das Inkrafttreten der Änderungen solle erst am 1. Januar 2016 erfolgen. Die zweite Lesung sei zudem – gestützt auf Artikel 105 Absatz 4 der Landratsverordnung – auszusetzen, bis der Regierungsrat die offenen Fragen zuhanden der vorberatenden Kommission beantwortet hat. – Die erste Lesung findet am 17. Dezember 2014 statt. Die zweite Lesung wird im Januar 2015 oder noch später abgehalten. Ein rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015 ist nicht ideal. Gerade mit Blick auf die vergangenen Landrats-sitzungen – mal waren sie überladen, mal gab es zu wenige Traktanden – ist hier ein übereiltes Vorgehen nicht angebracht. Der Landrat sollte auch einmal Zähne zeigen und nicht stets abnicken, was vorgelegt wird. – Es wurde versucht, auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung in die Praxis hinzuweisen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man sich noch ein weiteres Jahr Zeit nimmt und die Kommission die Vorlage nochmals prüft. Die 19 Kantone, welche dieselbe Regelung wie Glarus anstreben, haben diese auch noch nicht umgesetzt. Vor 2016 wird gemäss regierungsrätlichem Bericht kein Kanton bereit sein. Man ist also immer noch gut in der Zeit. Der Landrat muss die Sicherheit haben, dass seine Beschlüsse in der Praxis auch funktionieren.

*Hans-Jörg Marti* zeigt sich namens der Kommission mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. – Die offenen Fragen werden in der Kommission noch einmal eingehend beraten. Gewisse Abklärungen werden zusätzlich zu treffen sein. Dabei ist mit Verweis auf das Votum von Landrat Ernst Müller zu erwähnen, dass einige viel grössere Kantone mit nur einem Schiessstand auskommen.

Landammann *Röbi Marti* wehrt sich nicht gegen ein späteres Inkrafttreten. – Die Jäger wollen den Treffsicherheitsnachweis. Das sagen sie. Unter ihnen befinden sich aber gewiefte Köpfe. Sie finden Argumente, um den Nachweis doch noch einmal um ein Jahr zu verschieben. Obwohl sie diesen unbedingt wollen. – Der Landrat hat nun eine Periodizität von zwei Jahren beschlossen. Da müssten die vorhandenen Kapazitäten nun langsam ausreichen.

**Abstimmung:** Der Antrag Landolt ist angenommen. Das Inkrafttreten wird auf den 1. Januar 2016 festgelegt. Die zweite Lesung wird ausgesetzt, bis die offenen Fragen geklärt sind.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.